

Jahresbericht 2021

Katholische Schwangerschaftsberatung Friedrichshafen



Caritaszentrum Friedrichshafen
Katharinenstraße 16, 88045 Friedrichshafen
Telefon: 07541/3000-0

Caritas
Bodensee-Oberschwaben



Inhalt

1. Einrichtung im Einsatzgebiet	Seite 1
2. Personal	Seite 1
3. Beratungsspektrum	Seite 3
4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis	Seite 5
5. Statistische Angaben	siehe Anhang
6. Öffentlichkeitsarbeit Kooperation Vernetzung Gremienarbeit	Seite 9
7. Ausblick	Seite 11



Impressum

Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle
Katharinenstr. 16
88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541-3000-0
E-Mail: ksb-fn@caritas-bodensee-oberschwaben.de

www.caritas-bodensee-oberschwaben.de



1. Einrichtung mit Einsatzgebiet

Im Oktober 1981 wurde in der Caritas-Kreisstelle Friedrichshafen eine Beratungsstelle für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen gemäß § 219 StGB eingerichtet.

Im Rahmen der Umstrukturierung des Diözesan-Caritasverbandes Rottenburg-Stuttgart im Jahre 1996 wurde die Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle des Caritas-Zentrums Friedrichshafen in die Caritas-Region Bodensee-Oberschwaben integriert.

Das Einzugsgebiet umfasst die östliche Hälfte des Bodenseekreises mit ca. 110.000 Einwohnern.

Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Beratungsgespräche finden nach Terminvergabe statt. Darüber hinaus bieten wir nach Vereinbarung auch zu Abendzeiten und/oder bei Hausbesuchen Beratungsgespräche an, ebenso fachbezogene Gruppenangebote und öffentliche Veranstaltungen. Zudem gibt es wöchentliche Außensprechstunden nach terminlicher Vereinbarung im Kath. Gemeindezentrum Tettang, Kirchstr. 26/1, 88069 Tettang.

Räumliche Ausstattung

Die Katholische Schwangerschaftsberatung ist im Haus der Kirchlichen Dienste untergebracht. Es ist ein modernes Haus mit großzügigen, hellen und freundlichen Räumen. Für die Beratungs- und Gruppenarbeit stehen zur Verfügung:

- Beratungsräume mit technischer Ausstattung.
- mehrere Tagungs- und Gruppenräume, Wartezimmer mit Spielecke für Kinder und Empfangssekretariat

Es bestehen keine Verbindungen mit Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

2. Personal

In der Katholischen Schwangerschaftsberatung im Caritas-Zentrum Friedrichshafen sind beschäftigt:

Alexandra Schmucker (Diplom Sozialarbeiterin /FH) mit 75% Beschäftigungsumfang (Grundlagenausbildung Schwangerschaftsberatung absolviert)

Dirk Meiners (Diplom-Sozialarbeiter/FH) mit 50% Beschäftigungsumfang (Grundlagenausbildung Schwangerschaftsberatung absolviert)

Eine Verwaltungsfachangestellte mit 50% Beschäftigungsumfang

Die Beratungsstelle wird gefördert vom Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



Qualifizierung

Fachliche Weiterbildungen
Fortbildungen
Schulungen/Supervision

Veranstaltung	Anbieter	Termin/Ort	Teilnehmer/in
Kinder mit psychisch erkrankten Eltern-präventive Handlungsmöglichkeiten und Kinderschutz	Jugendamt Bodenseekreis Jugendamt Ravensburg	21.06.2021 Online Fachtagung	Alexandra Schmucker
Im Zweifel für...? - Entscheidungskonflikte in der Pränataldiagnostik	Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik Ulm	17.07.2021 Online Fachtagung	Alexandra Schmucker
Jahreskonferenz KSB	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.	09./10.11.2021 Online Fachtagung	Alexandra Schmucker Dirk Meiners
Rechtstagung Schwangerenberatung	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.	02.12.2021 Online Seminar	Alexandra Schmucker Dirk Meiners
Schwangerschaftsverhütung – Update	KVJS	16.11.2021 Online Seminar	Alexandra Schmucker
Supervisionen	Externe Supervisorin	5 Treffen in Weingarten	Alexandra Schmucker Dirk Meiners

3. Beratungsspektrum

Die Katholische Schwangerschaftsberatung arbeitet auf der Basis folgender gesetzlicher, kirchlicher und verbandlicher Grundlagen:

- § 2 Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten, geändert durch Artikel 1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (21.08.1995), ergänzt durch §2a SchKG, (01.01.2010).
- Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (01.01.2007) mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG vom 14.10.2019)
- Bischöfliche Richtlinien für die Katholische Schwangerschaftsberatung (01.01.2001)
- Ja zum Leben. Rahmenkonzeption für die Arbeit Katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen (Oktober 2000)
- Bundesrahmenhandbuch der Katholischen Schwangerschaftsberatung (Mai 2008)
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt (01.05.2014)

- Professionell beraten in der Katholischen Schwangerschaftsberatung – eine Beratungskonzeption (05/2020)

Eine Bescheinigung über die im Schwangerschaftskonflikt durchgeführte Beratung nach §§ 5 und 6 SchKG wird seit 01.01.2001 auf Weisung der deutschen Bischofskonferenz nicht mehr ausgestellt.

Aufgaben der Beratungsstelle

Übergeordnete Aufgabe der Katholischen Schwangerschaftsberatung ist der Schutz des Lebens in allen Phasen der Schwangerschaft sowie nach der Geburt des Kindes. Die Beratung umfasst die Unterstützung von Frauen, Männern und Paaren zu Fragen rund um Schwangerschaft und Elternsein. Hilfestellungen werden angeboten in schwierigen Lebenssituationen, im existenziellen Schwangerschaftskonflikt, bei Fragen zur Pränataldiagnostik und bei psychosozialen Problemen nach einem Schwangerschaftsabbruch, Fehl- oder Totgeburt, sowie bei peripartalen psychischen Krisen.

Ebenso beinhaltet das Beratungsangebot familienfördernde Leistungen für Kinder und Familien, besondere Rechte im Arbeitsleben, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und finanzielle Hilfen.

Außerdem können Hilfsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und alle Fragen in Verbindung mit Adoption und einer vertraulichen Geburt Beratungsinhalt sein. Schwangerenberatung bietet Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz und zur Fortsetzung der Ausbildung bzw. des Studiums.

Durch den Verbleib im gesetzlichen Rahmen ist das Beratungsgeschehen weiterhin durch Schweigepflicht (§ 203 StGB), Aussageverweigerungsrecht (§ 53 StPO) und Beschlagnahmungsverbot (§ 97 StPO) geschützt.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und richtet sich an alle Menschen unabhängig von Alter, Religion, Nationalität und Familienstand.

Auf Nachfrage werden auch anonyme Beratungen durchgeführt.

Die Beratung wird ergebnisoffen geführt und geht von der



Verantwortung der Frau/des Mannes aus.

Die Beratung umfasst zudem das Angebot der Nachbetreuung nach einem Abbruch oder auch nach der Entscheidung für das Kind nach Geburt.

Außerdem werden Beratungen bezüglich Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung angeboten, auch unabhängig davon, ob eine Schwangerschaft besteht oder nicht.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle bietet im Kontext vorgeburtlicher Diagnostik unabhängig von ärztlicher Beratung eine psychosoziale Beratung zu Fragen vorgeburtlicher Untersuchungen und bei zu erwartender Behinderung eines Kindes an.

Die psychosoziale Beratung und Hilfe im Kontext von Pränataldiagnostik (PND) ist ein eigenständiges und von ärztlicher Behandlung unabhängiges Beratungsangebot der Schwangerschaftsberatungsstelle, das zu jedem Zeitpunkt in der Schwangerschaft von Frauen und Paaren in Anspruch genommen werden kann. Ziel der Beratung ist es, die Frauen und Paare in ihrer Entscheidungskompetenz für oder gegen die Inanspruchnahme von PND zu stärken und ihnen bei schlechten Nachrichten aufgrund eines kindlichen Befundes beizustehen.

In der allgemeinen Schwangerschaftsberatung werden Fragen zu vorgeburtlichen Untersuchungen von Seiten der Berater*innen proaktiv in den Prozess eingebunden. Die Frage nach dem Gesundheitszustand der Schwangeren und des Ungeborenen sind dabei wichtige

Türöffner für die Thematik PND. Insgesamt wurden 26 Gespräche im Zusammenhang mit PND geführt.

Ein weiterer Bestandteil der Tätigkeit in der Schwangerschaftsberatung ist die Planung von Projekten und Gruppenangeboten für Schülerinnen und Schüler sowie die Präventionsarbeit.

Gruppenangebote

Interkulturelles Frauen Café

Die Migrationsberatung für Erwachsene des deutschen roten Kreuzes veranstaltete vier thematisch aufbereitete Abende für Frauen verschiedener Herkunft. Alexandra Schmucker plante ein Modul zum Thema „Familienplanung und Verhütung“.

Nach zwei stattgefundenen Abenden mussten die weiteren Ende November aufgrund der Corona Alarmstufe leider abgesagt werden. Im Frühjahr 2022 ist eine Weiterführung angedacht.

Eltern bleiben – trotz Trennung

Im Rahmen einer Online-Vortragsreihe für Eltern in Trennungs- und Scheidungsprozessen der psychologischen Familien- und Lebensberatung veranstaltete Dirk Meiners eine Abendveranstaltung zum Thema „finanzielle Perspektive bei Trennung und Scheidung“, welche sich auch an Klient*innen aus der Schwangerenberatung richtete.

Von den angemeldeten 11 Personen nahmen 5 an der Veranstaltung teil.

4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Blended Counseling

Eine möglichst passgenaue, lebenswelt- und medienübergreifende Beratung und Hilfestellung – das ist der neue Ansatz der Caritas und ihrer Beratungsstellen.

Das Ziel der Caritas-Beratungsdienste und so auch unserer Schwangerschaftsberatung ist eine größtmögliche Nutzer*innenorientierung und umfassende Erreichbarkeit.

Digitalisierung ermöglicht eine Ergänzung des Beratungsangebotes sowie eine Integration unterschiedlicher Beratungsformen. Die Verbindung von face-to-face und weiteren Kommunikationskanälen unterstützt die Autonomie der Ratsuchenden.

Besonders in herausfordernden Zeiten der Corona Pandemie konnte die Kombination verschiedener Beratungsformen sinnvoll und gewinnbringend eingesetzt werden. Das Angebot einer videogestützten Beratung über das Portal CGM Elvi erwies sich dabei als besonders wertvoll. Dieses nahmen unsere Klient*innen gerne an, sofern sie über die technischen

Voraussetzungen verfügten (ausreichende Bandbreite, Equipment, Bedienung). Das In-Kontakt-Bleiben mit bereits bekannten Klient*innen, deren technische Kompetenzen eingeschätzt werden können, war daher auch in Krisenzeiten möglich. Die eigene Körperhaltung vor der Kamera und der Blick zur ratsuchenden Person hin spielen dabei eine wichtige Rolle, ebenso eine deutliche Aussprache und Wahrnehmung, genau hinzuhören sowie hinzusehen. Übungssitzungen mit Kolleg*innen machten es möglich, eigene Ängste oder Unsicherheiten Schritt für Schritt abzubauen und sich somit mit der für uns neuen Beratungssituation vertraut zu machen.

Auch Beratungsgespräche mit Paaren gelang über die Videoberatung besser als auf telefonischem Weg, da so ein Kontakt mittels Mimik und Gestik mit beiden Partnern aufrecht erhalten werden konnte. Einige Klient*innen, welche eine Bera-

tung zu allgemeinen Themen wie Elterngeld und Elternzeit wünschten, fragten bei der Anmeldung gezielt nach dem Angebot einer Videoberatung an.

Insgesamt fanden 76 Beratungen über das Onlineportal sowie die Videosprechstunde CGM Elvi statt.

Beratung junger Schwangerer

Im Jahr 2021 betrug der Anteil junger schwangerer Frauen in der Altersklasse 16-22 Jahre 15% aller Betreuungen. Viele Klient*innen lebten zum Zeitpunkt der Schwangerschaft noch im elterlichen Haushalt, befanden sich in einer Schul- oder Berufsausbildung. Die jüngste Klientin in der Beratung war 16 Jahre alt, sie kam in Begleitung ihrer Mutter.

In den Beratungsgesprächen berichteten die jungen Frauen, dass die Schwangerschaft ungeplant war, die meisten entschieden sich aber für ein Leben mit Kind. Die Beziehung zum Freund und Kindsvater zerbrach in vielen Fällen bereits in der frühen Schwangerschaft oder auch nach Geburt des Babys. Nicht immer stand ein gutes familiäres Netzwerk zur Verfügung, welches im Alltag Unterstützung anbieten konnte.



Die Beratung und Betreuung durch die Schwangerenberatung wurde daher intensiv und in allen Lebensfragen in Anspruch genommen. Insbesondere bei der Beantragung von Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II fühlten sich viele unserer Klient*innen überfordert, ebenso bei der Wohnungssuche, da viele Vermieter Vorbehalte haben, jungen Familien eine Unterkunft zu überlassen.

Die frühe Suche nach einer Hebamme stellte sich als besonders wichtig dar, da viele Unsicherheiten bezüglich Vorsorge, gesunde Ernährung, sowie Geburtsvorbereitung bestanden. Auch nach Geburt des Kindes war es für junge Eltern wertvoll, eine Ansprech- und Vertrauensperson zu haben, welche auch für alltägliche Fragen und Sorgen zur Verfügung stand. In der Beratung vermittelten wir regelmäßig in die Gruppe junger Eltern der örtlichen Familientreffs sowie Angebote der Frühen Hilfen.

Da viele unserer Klientinnen nach Geburt alleinerziehend waren, stellten wir einen Kontakt zum Jugendamt her, zur Einrichtung einer Beistandschaft. In einigen Fällen wurde eine mögliche Vaterschaft vom getrennten Partner abgestritten, so dass ein Vaterschaftstest angeordnet werden musste. Auch mögliche Unterhaltansprüche konnten erst nach langwierigen Prozessen geklärt werden. Ein Großteil der jungen Frauen war auf den staatlichen Unterhaltsvorschuss angewiesen.

In der Elternzeit stellten sich des Weiteren Fragen nach Fortführung oder Beginn einer Berufsausbildung, sowie die Suche nach einer Kinderbetreuungsmöglichkeit. Schwierig gestaltete sich die Beratung in Fällen, in denen vor Geburt kein Schulabschluss absolviert wurde. Vielen jungen Frauen war es zu mühselig und zeitaufwändig, diesen nachzuholen. Stattdessen wurde eine Hilfstätigkeit angestrebt, welche keinen Schulabschluss oder Berufsausbildung erfordert.

Alleinerziehende in der Beratung

Auffällig im vergangenen Jahr war die Zunahme an Fällen in Verbindung mit Trennung und Scheidung. 2020 waren davon 6% der Frauen/Männer/Paare betroffen, 2021 schon 15%. Das ist fast der dreifache Wert.

Diese Frauen/Paare, die in ersten Beratungsgesprächen von ihrer Freude auf das Kind, den Zusammenzug mit dem/der Partner*in, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Übergang von der Paarbeziehung zur Familie, den finanziellen Möglichkeiten berichteten, nahmen weitere Termine dann nur noch alleine wahr, mit komplett anderen Fragestellungen.

In den Folgegesprächen wurde dann das Thema Trennung/Scheidung dominierend. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der überwiegende Teil der Paare/Ratsuchenden keine Chance sah, an der Beziehung zu arbeiten und die Schwierigkeiten,

die mit der neuen Familiensituation entstanden waren, konstruktiv zu lösen. Fragestellungen waren jetzt: „Was steht mir zu, wieviel Unterhalt bekomme ich für mich und mein Kind, wie wird der Umgang und das Sorgerecht gehandhabt, kann ich die Wohnung halten, wo kann ich weitere Hilfen, wie zum Bsp. ALGII, bekommen, wer hilft mir bei den Anträgen und Behördengängen?“

In den Beratungseinheiten war intensive psychosoziale Beratung notwendig. Die (künftig) alleinerziehenden Elternteile mussten aufgefangen werden, Perspektiven für sie und das Kind entwickelt werden, Netzwerkpartner*innen hinzugezogen werden. Auch finanzielle Hilfen mussten kurzfristig und unbürokratisch für besondere Lebenssituationen vermittelt werden, um Übergänge in eine gesicherte Finanzierung der neuen Lebenssituation abzufedern.

Migration und Schwangerschaftsberatung

In den letzten Jahren konnten wir feststellen, dass der Anteil an zu beratenden Menschen mit ausländischer Herkunft, bzw. mit ausländischen Wurzeln deutlich zugenommen hat.

Noch 2020 lag der Anteil an zugewanderten Menschen bei 53% aller zu Beratenden. Deutsche mit Migrationshintergrund machten 13% der Ratsuchenden aus. Gesamt lag der Anteil so bei 66%.

In 2021 vergrößerte sich der Anteil der ausländischen Ratsuchenden um 3% auf 56%, der Anteil Deutscher mit Migrationshintergrund ebenfalls um 3% auf 16%.

Gesamt hatten wir in der Beratung somit knapp 72% Menschen mit ausländischen Wurzeln beraten, bzw. begleitet.

Den größten Anteil stellten Menschen aus Syrien (10%) gefolgt von türkischen Staatsbürgern mit 9%. Mit deutlichen Abstand folgten Eritreer und Afghanen mit jeweils knapp 4%, Kosovaren und Nigerianer mit je 3%.

Es ist schwierig, aufgrund der Herkunft und Nationalität Themen herzuleiten, die die Menschen in den Beratungseinheiten mitbrachten. Jedoch ist eine unserer Beobachtung, dass die deutschen Ratsuchenden schwerpunktmäßig mehr Informationsbedarf zu den Themen Elterngeld und Elternzeit, der Veränderung der Paarkonstellation hin zur Familie, die Ver-

einbarkeit von Beruf und Familie sowie Themen rund um Schwangerschaft und Geburt, Gesundheit und die Entwicklung des Babys, hatten.

Die Ratsuchenden mit ausländischen Wurzeln stellten häufig andere Themen in den Vordergrund. Existenzsicherung, Aufenthalt, Familiennachzug, finanzielle Hilfen, Jobsuche, Wohnungssuche und Anerkennung von Berufen im Herkunftsland. Besonders bei Menschen aus Syrien und Afghanistan kamen sprachliche Probleme hinzu, die eine intensive Beratung erschwerten.

Anmerkung zur Statistik:

190 Klient*innen/Ratsuchende suchten unsere Beratungsstelle in 2021 auf

505 Beratungskontakte fanden direkt mit Klient*in Face to Face, telefonisch, oder per Videoberatung statt

138 weitere Beratungskontakte kamen mit Bezugspersonen, Netzwerkpartnern, Behörden, Amtspersonen im Rahmen der Klient*innenberatung zustande.



5. Statistische Angaben

Siehe Anlage Statistik



6. Öffentlichkeitsarbeit/ Kooperation/Vernetzung/ Gremienarbeit

Frühe Hilfen

Programm Mobile

Frühe Hilfen für Eltern durch ein regionales Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls

Die Phase der frühen Elternzeit gilt als sehr sensibel, sowohl bezüglich Krisen in der Partnerschaft als auch im Hinblick auf die Entwicklung einer stabilen Eltern-Kind-Beziehung. Insbesondere die Geburt des ersten Kindes stellt einen gravierenden Einschnitt im Leben der Eltern dar.

Vor allem Eltern in belasteten Lebenslagen können durch das Leben mit einem Baby in extreme Überforderungssituationen geraten. Sie gelten oftmals als Hochrisikogruppe. Welches Gefährdungspotenzial für Kleinkinder von völlig überforderten oder hilflosen Eltern ausgeht, zeigen immer wieder spektakuläre Fälle von Vernachlässigung und Misshandlung bis hin zur Kindstötung. Zwei Drittel aller Opfer von Kindesmisshandlungen sind Kleinkinder. Während der Schwangerschaft und rund um die Geburt existiert zwar ein Netzwerk aus professionellen Hilfen, wie z. B. Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung und Wochenbettpflege, danach jedoch sind psychosoziale

Unterstützungsangebote bis zum Beginn des Kindergartenalters eher selten bzw. erfordern ein hohes Maß an Eigeninitiative, welches junge Eltern mit problematischem Hintergrund häufig nicht aufbringen können.

Dieses Vakuum, das vor dem Kindergartenalter besteht, muss mit einem rechtzeitigen und niederschweligen Angebot, beginnend in der Schwangerschaft bis ins Kindergartenalter, gefüllt werden, um möglichen Fehlentwicklungen präventiv entgegen wirken zu können. Mit dieser Aufgabenstellung wurde 2007 das Projekt Mobile initiiert, das ab 2010 als Programm fest etabliert wurde.

Es bestehen folgende Arbeitsgemeinschaften welche sich in regelmäßigen Abständen treffen: Prävention und Aufklärung, gesundes Aufwachsen, Familienhebammen, Familienbildung, berufliche Zukunft, Öffentlichkeitsarbeit, Migration, Kindertageseinrichtungen.

Projekt „Ausweg“

Das Projekt „Ausweg“ ist ein Angebot einer ehrenamtlichen Beratung und Begleitung für überschuldete Familien und Einzelpersonen. Das Projekt „Ausweg“ ist ein Angebot in Zusammenarbeit von Allgemeiner Sozialberatung und Kath. Schwangerschaftsberatung. Die Ehrenamtlichen wurden von Herrn Meiners fachlich betreut.

Das Projekt wurde im September 2008 mit dem Caritaspreis in der Rubrik „Politisches Handeln“ ausgezeichnet.

Das Angebot wird gerne durch KlientInnen der Schwangerenberatung in Anspruch genommen, auch in 2021 wurden ver-

einzelnt Familien von Ehrenamtlichen begleitet.

Die Ehrenamtlichen werden kontinuierlich durch einen hauptamtlichen Berater der Schwangerschaftsberatungsstelle geschult.

Da die zwei ehrenamtlichen Schuldnerberater zur Hochrisikogruppe hinsichtlich einer Covid-19 Infektion gehören, fanden die Gespräche zwischen Klient*innen und Berater telefonisch statt. Auch die Kooperationsgespräche wurden am Telefon geführt.

Arbeitskreise

Frühe Hilfen:

- AG Prävention und Aufklärung 2xjährlich (Online Meeting)
- Qualitätszirkel Mobile 2x jährlich (Online Meeting)
- Vernetzungstreffen mit Schwangerschaftsberatungsstellen im westlichen und östlichen Bodenseekreis (2x jährlich)
- Die Region Caritas Bodensee-Oberschwaben bietet eine interne Arbeitsgruppe „Forum Recht“ an. Fachdienstübergreifend werden dort gesetzliche Änderungen, Fallarbeit und spezielle rechtliche Bestimmungen bearbeitet.

Zweimal im Jahr werden rechtliche Themen zusammen mit einer Rechtsanwältin besprochen.

Aufgrund der Corona Pandemie wurden diese Sitzungen abgesagt. Brisante rechtliche Fragen wurden dennoch schriftlich beantwortet.

- 1x jährlich Vernetzungstreffen mit dem städtischen allgemeinen sozialen Dienst sowie Beratungsstellen der Diakonie, Caritas und des Stadtdiakonates.
- 2x jährlich Austauschtreffen mit dem Jobcenter Bodenseekreis. Dieses Treffen wurde wegen Covid 19 abgesagt.
- Vernetzungstreffen mit der IuV-Stelle Ulm (Online Meeting)
- AK Statistik 1xjährlich (Online Meeting)

Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellung eines Jahresberichts in Form eines Flyers. Versendung an alle Kooperationspartner und Arztpraxen.
- Erstellung eines Trauerflyers zur Weitergabe an Klient*innen
- Mitwirkung an einem Schwangerenwegweiser für den Bodenseekreis www.schwangerenwegweiser-bodenseekreis.net
- Interview mit dem katholischen Sonntagsblatt zur Situation Schwangerer während der Corona Pandemie
- Vorstellung der Schwangerenberatung im katholischen Kirchengemeinderat Tettnang
- **Internetberatung:** Seit Dezember 2009 bieten die Schwangerschaftsberatungsstellen des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-

Stuttgart flächendeckend Onlineberatung (Mail und Chat) im Internet an. Unter der Internetadresse www.beratungcaritas.de können ratsuchende Frauen zu jeder Tages- und Nachtzeit ihre Fragen und Anliegen rund um Schwangerschaft und Geburt an die Beraterinnen richten.

Innerhalb des Caritasverbandes hat eine Neuausrichtung der Online-Beratung als Reaktion auf die bereits laufende digitale Transformation der Gesellschaft stattgefunden. Online-Beratung ist als flächendeckendes und attraktives Beratungsangebot zu befördern, weil sich das Kommunikationsverhalten insgesamt und damit auch das der Ratsuchenden verändert hat.

7. Ausblick

2021 – ein weiteres Jahr, in dem uns die anhaltende Corona-Pandemie und immer wieder den Bedingungen angepasste Infektionsschutzmaßnahmen für unsere Besucher*innen und Mitarbeitende herausgefordert hat. Im Rückblick lässt sich auch für dieses Jahr feststellen: Die Berater*innen waren zu jeder Zeit gut erreichbar, nutzten alternative Kommunikationswege wie Telefon, Online- und Videoberatung und boten im sorgfältig abgewogenen Bedarfsfall auch weiterhin persönliche Beratungsgespräche im Caritaszentrum an.

Die hierbei gezeigte Verlässlichkeit und Flexibilität unserer Mitarbeiter*innen wurde sowohl von den Ratsuchenden als auch von unseren Kooperationspartnern sehr geschätzt. Auch ich möchte beiden Berater*innen hier meinen besonderen Dank für ihr hohes Engagement unter diesen erschwerten Bedingungen ausdrücken.

Zum 1. August 2021 habe ich die Leitung der Schwangerenberatung in der Caritas Region Bodensee-Oberschwaben übernommen. Als langjährige Beraterin an der KSB Ravensburg ist mir die Beratungsarbeit und die sich verändernde Situation an den Beratungsstellen

sehr vertraut. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bandbreite der Problemlagen, die Verunsicherung im Zusammenhang mit familienfördernden Leistungen, der steigende Anteil der Klient*innen mit Migrationshintergrund und aktuell die Pandemielage mit der zusätzlichen psychischen Belastung für junge Menschen die Beratung umfangreicher und zeitaufwändiger macht. Nach wie vor rufen viele Schwangere und deren Partner Hilfen im Zusammenhang mit der Beantragung von z.B. Elterngeld und Kindergeld bei uns ab. Nicht nur nach Trennung und Scheidung entstehen Existenzsorgen und dringender Beratungsbedarf. Gerade junge Frauen und Paare, die durch eine Schwangerschaft ihre Lebensplanung neu gestalten und miteinander abstimmen müssen, brauchen hierbei häufig fachlich fundierte Informationen und Begleitung. Die anhaltende Wohnungsnot frustriert junge Familien weiterhin.

Im Hinblick auf die bereits gestiegenen Energiepreise erwarten wir im kommenden Jahr vermehrt Anfragen von Menschen, die ihre Strom- und Heizkostenrechnungen nicht begleichen können. Die von der Regierung in Aussicht gestellten Zuschüsse für Haushalte mit geringem Einkommen werden diese Zusatzkosten nicht

ausgleichen können. Wir sehen hier noch Handlungs- und Abstimmungsbedarf auf politischer Ebene, aber auch hier vor Ort zusammen mit unseren Kooperationspartnern.

Elke Mayer, Leitung Caritasdienste

Friedrichshafen, Februar 2022



Ewald Kohler

Regionalleitung Caritas Bodensee-Oberschwaben



Herausgegeben von:
Caritas Bodensee-Oberschwaben
Seestraße 44, 88214 Ravensburg
Telefon: 07 51 / 3 62 56-0
Telefax: 07 51 / 3 62 56-90

E-Mail: info@caritas-bodensee-oberschwaben.de
www.caritas-bodensee-oberschwaben.de

Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V
Bildquelle: iStock by Getty Images

Name/Stempel der Beratungsstelle:

Caritas-Zentrum Friedrichshafen
 Katharinenstr. 16
 88045 Friedrichshafen

Beratungsfälle (ohne Gruppenangebote):

Beratungsfälle nach §§ 5,6 SchKG	0
Beratungsfälle nach §§ 2,2a SchKG	190
Gesamtzahl aller Beratungsfälle	190
davon PND-Beratungen	26
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0

Beratungsgespräche (ohne Gruppenangebote):

Beratungsgespräche nach §§ 5,6 SchKG	0
Beratungsgespräche nach §§ 2,2a SchKG	505
Gesamtzahl aller Beratungsgespräche	505

davon PND-Beratungen	26
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0

Gruppenangebote:	
Anzahl	1
Teilnehmende	5

Zahl der Anträge an:	
Bundesstiftung "Mutter und Kind"	62
Landesstiftung "Familie in Not"	0
Sonstige Stiftungen/Fonds	49